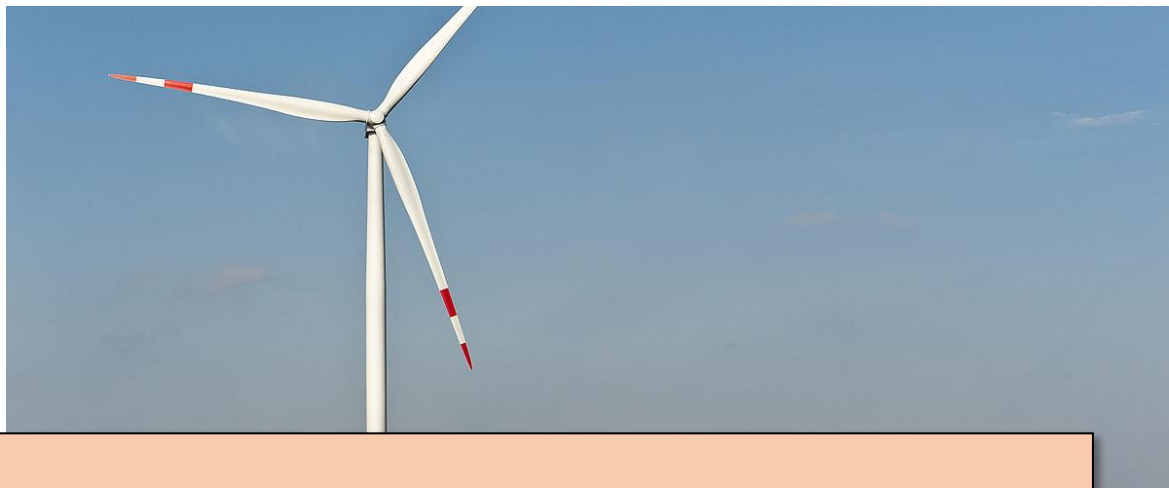


WIND IST UNSERE STÄRKE



Wind Power GmbH & Co
Bürgerwindpark Solschen III KG



Inhaltsverzeichnis

Die Informationen im Überblick	3
Projektentwicklung	5
Windenergie und ihr Nutzen - Vergütungsdarstellung	6
Die Betreibergesellschaft	7
Das Vorhaben	8
Standort und Windverhältnisse	9
Planungsstand	11
Grundstücke.....	12
Planungshorizont und Umsetzung	12
Die Windenergieanlage.....	13
Investitionskosten und Finanzierungsplan	13
Betriebskosten	16
Ergebnisplan	18
Steuerliche Aspekte	22
Rechtliche Grundlagen.....	25
Chancen und Risiken	25
Am Projekt beteiligte Unternehmen:	30
Unterlagen für die Beteiligung.....	32

Die Informationen im Überblick

Beteiligungsgesellschaft	Wind-Power GmbH & Co. Bürgerwindpark Solschen III KG
Windenergieanlagen	2 x Vestas V 150 mit je 5.600 kW Nennleistung an einem guten Windstandort in der Gemeinde Ilsede, Ortsteil Klein Solschen – Landkreis Peine. Die Nabenhöhen der Windenergieanlagen betragen 148 m.
Standort	Die Windenergieanlagen werden im Windpark Solschen, Gemarkung Klein Solschen in der Gemeinde Ilsede errichtet.
Gesamtinvestitionen	16,933 Millionen EURO
Eigenkapital	4,233 Millionen EURO
Mindestbeteiligung	20.000,- EURO; für Bürgerinnen und Bürger aus der Umgebung des Windfeldes ab 5.000,- EURO;
geplante Inbetriebnahme	Herbst 2023
Haftung	auf die Bareinlage begrenzt
Ausschüttungen (geplant)	beginnend mit 5 % ab Ende 2025, steigend auf bis gut 30 %, bezogen auf die Bareinlage, durchschnittlich ca. 15,29 %
Risikohinweis	Eine Beteiligung an der Wind-Power GmbH & Co. Bürgerwindpark Solschen III KG ist eine unternehmerische Beteiligung, mit allen damit verbundenen Chancen und Risiken. Nähere Hinweise befinden sich im Kapitel 12 „Chancen und Risiken“.

Liebe Interessentinnen,

liebe Interessenten,

aktuell erleben wir ein Umschwenken in der Energieerzeugung, weg von Kohle, Uran und Gas hin zu regenerativen Energien. Ein Weg, der lange Jahre verschleppt wurde, an dem wir aber als Wind-Power GmbH zusammen mit unseren Projektentwicklern, der E&U GmbH und der E&U Service GmbH seit über 20 Jahren arbeiten. Klar ist uns allen, dass das Klima keine weiteren Sünden verzeihen wird, die jetzt schon spürbaren Auswirkungen der Klimaveränderungen mit langen Hitzeperioden und zunehmenden Extremwetterlagen mit daraus resultierenden verheerenden Folgen. Die Versicherungswirtschaft zeichnet hier ein sehr eindeutiges Bild in welche Richtung die bisherige Energiepolitik laufen wird. Deshalb sind wir auch auf regionaler Ebene gefordert, hier mitzuwirken und zu versuchen, unseren Beitrag zum Abbremsen der Klimaveränderungen beizutragen. Ein Beitrag ist das auf den folgenden Seiten beschriebene Projekt.

Projektentwicklung

Die Wind-Power Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien mbH (kurz: Wind-Power GmbH) beschäftigt sich seit 1997 mit dem Betrieb und der Verwaltung von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen. In Zusammenarbeit mit E&U GmbH als Planungsunternehmen und Projektrealisierer soll im Windpark Solschen die dritte Erweiterung umgesetzt werden.

Die Wind-Power GmbH hat ihren Sitz in Kassel und betreut den kaufmännischen Bereich in der Abwicklung und des Betriebes dieses Windenergieprojektes. Die technische Betriebsführung der von der Wind-Power GmbH verwalteten Projekte wird von der E&U Service GmbH aus Hohenhameln wahrgenommen.

Als weiteren und für jeden Kommanditisten sehr wichtigen Vertragspartner dieses Projektes fungiert die E&U GmbH mit Sitz in Hohenhameln. Diese Gesellschaft hat u.a. bisher über 100 MW im Bereich Windenergie schlüsselfertig an Betreiber übergeben. Sie sichert auch für dieses Projekt die in den Berechnungen dargestellten Kosten als Obergrenze ab, was in dem Errichtungsvertrag zwischen ihr und der Betreibergesellschaft festgeschrieben wurde.

Ein nicht alltäglicher Werdegang dieses Projektes steht hinter den Projektbeteiligten. Gestartet wurde das Projekt am 05. April 2011 bei einem Besuch bei Herrn Brandes, damals Bürgermeister der Gemeinde Ilsede. Zusammen mit einem Grundstückseigentümer und der E&U GmbH wurde das Projekt vorgestellt. Man traf auf offene Ohren und es ging an die Arbeit. Es wurden Bürgerversammlungen organisiert, die Betreiber der schon dort laufenden Windenergieanlagen mit einbezogen und von der Gemeinde ein Flächennutzungs- und Bebauungsplan aufgestellt. Anfang 2014 wurden die Bauanträge eingereicht. Viele BürgerInnen aus der Umgebung wollten sich finanziell beteiligen.

Doch die regionale Planungsbehörde in Braunschweig verweigerte trotz aller Intervention eine Genehmigung, so dass alles bisher erreichte 2016 eingestampft werden musste. Erst 2020, als der Regionalplan (RROP) verabschiedet wurde, konnte an diesem Projekt wieder aktiv weitergearbeitet werden. Alle Gutachten für Schallentwicklung, Schattenwurf, Avifauna, Fledermäuse und Hamster mussten neu erstellt werden, weil sich auch der Anlagentyp, der zum Errichten vorgesehen wurde, sich geändert hat. Die Genehmigungen wurden dann am 30.12.2021 erteilt.

Diese Verzögerungen haben aber auch dazu geführt, dass die Projektkosten nicht nur durch doppelt zu erstellende Gutachten, sondern im Wesentlichen durch die stark gestiegenen Rohstoffpreise erheblich angestiegen sind. Allein der Windenergieanlagenpreis ist allein in den Jahren 2020-2022 um knapp 25 % nach oben geschneilt.

Die Projektentwicklung geht davon aus, dass dieses Projekt und die Betriebsgesellschaft nicht unter das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) fällt und somit nicht einer gesonderten Prüfung zu unterziehen ist, da innerhalb der Betreibergesellschaft eine operative Tätigkeit gegeben ist.

Mit dieser Informationsbroschüre werden von den insgesamt drei geplanten neuen Windenergieanlagen zwei angeboten. Sie sollen in der Wind-Power GmbH & Co. Bürgerwindpark Solschen III KG betrieben werden. Wie schon erwähnt, liefen die Planungen dieses Projektes zusammen mit den Betreibern der bestehenden Windenergieanlagen und den betroffenen Grundstückseigentümern. Der Rat der Gemeinde Ilsede hat bei der Aufstellung des Bebauungsplanes eine breite Bürgerbeteiligung vor Ort gewünscht, dem sind wir gern nachgekommen.

Windenergie und ihr Nutzen - Vergütungsdarstellung

Die heutige Stromerzeugung auf der Basis von Kernenergie und fossilen Energieträgern geht mit erheblichen Umweltbelastungen und Risiken einher. Zudem sind fossile Energieträger endlich und stehen uns nicht mehr unbegrenzt zur Verfügung. Die nicht abschätzbaren Auswirkungen der Kernenergie auf unser Leben und der hohe Ausstoß von Kohlendioxid bei der Verbrennung von Kohle, Öl und Gas zwingen uns, andere Wege zu suchen und zu beschreiten.

Wissenschaftlich erwiesen ist, dass Kohlendioxid zu dem weltweiten Temperaturanstieg beiträgt und damit für eine mögliche Klimakatastrophe mit verantwortlich ist. Neuste Untersuchungen machen auch darauf aufmerksam, dass weltweit jährlich ca. 7.000.000 Menschen in Folge von Luftverschmutzungen sterben. Soll der Kohlendioxidausstoß weiter gesenkt werden, wie es verschiedenste Verpflichtungserklärungen festschreiben, so bedarf es umgehend einer konsequenten Nutzung regenerativer Energien wie Wind, Sonne, Wasser und Biomasse.

Die vorherige Bundesregierung hat mit Start 2017 festgelegt, dass Windenergieanlagen keine feste Vergütung mehr nach dem EEG bekommen. Jedes neu genehmigte Projekt muss sich an einer Ausschreibung der Bundesnetzagentur beteiligen und dort ein Gebot einreichen, zu welchem Preis man in den nächsten 20 Jahren Strom erzeugen will. Bei der Gebotsabgabe ist zeitgleich ein Betrag von 30.000,- € je 1MW Leistung zu hinterlegen, hier dann 336.000,- €. Das Geld wurde bisher als Darlehen aufgenommen. Die Gesellschaft bekommt es aber dann wieder, wenn die Windenergieanlagen innerhalb von zwei Jahren in Betrieb gehen. Einen Zuschlag und damit auch einen Netzzugang zum Einspeisen des regenerativen Stroms bekommen aber nur die Projekte, die ein günstiges Gebot einreichen. Leider ist damit eine Schlechterstellung neuer Windenergieanlagen an Land eingetreten, zusätzlicher Aufwand für die Ausschreibung und die Ungewissheit bei der Planung, welcher Einspeisepreis am Ende zu erreichen ist.

Der Zuschlagswert für diese beiden Windenergieanlagen liegt nach dem erteilten Zuschlag vom 10.03.2022 als Basis bei 5,88 €/Cent/kWh. Dieser Preis gilt jedoch nur, weil die Gesellschaft eine Bürgerenergiegesellschaft im Sinne des EEG ist. Das Gebot lag lediglich bei 5,6 €/Cent/kWh. Der Zuschlagswert wird um die Standortgüte korrigiert. Bei den in diesen Informationen ausgewiesenen jährlich zu erzeugenden kWh ergibt sich eine Standortgüte

unter Berücksichtigung der genehmigungsrelevanten Abschläge von 74,65%. Über den Korrekturfaktor ergibt sich dann der anzulegende Wert. Dieser Vergütungssatz liegt für beide Windenergieanlage gemittelt bei 7,23 €/Cent/kWh. Die Standortgüte muss alle fünf Jahre von einem Wirtschaftsprüfer zertifiziert werden. Das kann zu Korrekturen nach oben und nach unten führen. Wird z.B. pro Windenergieanlage 1.000.000 kWh/a mehr produziert, was zu Beginn des Projektes wegen der dann noch nicht installierten Windenergieanlagen des Nachbarprojektes in Bierbergen der Fall sein wird, erhöht sich die Standortgüte auf rund 81% und der anzulegende Wert reduziert sich auf ca. 6,6 €/Cent/kWh. Daraus ergibt sich dann eine Überzahlung für den 5-jährigen Zertifizierungszeitraum und dieses Geld muss zurückgezahlt werden. Das verändert nicht die Wirtschaftlichkeit, da in diesem Zeitraum auch mehr Geld eingenommen wurde und als Rücklage gebildet somit zur Verfügung steht.

Alle neu errichteten Windenergieanlagen müssen den von ihnen produzierten Strom über einen Direktvermarkter an die Börse bringen. Der Direktvermarkter kann dafür eine Risikoprämie verlangen, die nach unseren bisherigen Erfahrungen zwischen - 0,07 und +0,02 €/Cent/kWh liegen kann.

Nicht abzusehen ist bei den monatlichen Einspeisevergütungen der sich weiter entwickelnde Strombörsenpreis. Liegt der höher als unsere fest zugesagte Vergütung, so bekommt die Betreibergesellschaft auch diesen Marktwert zugerechnet und vergütet. In 2020 lag der Marktwert um Durchschnitt bei rund 3 €/Cent/kWh. Im Jahr 2021 ist der Marktwert in der zweiten Jahreshälfte nahezu explodiert und lag im Dezember sogar bei über 16 €/Cent/kWh. Mit diesen Werten wurde in diesem Projekt nicht gerechnet, da weder dessen Entwicklung noch der weitere Bestand dieser Abrechnungsmethode abgesehen werden kann.

Die finanzielle Beteiligung an einem Windenergieprojekt bietet eine ökologisch sinnvolle und wirtschaftlich attraktive Investitionsmöglichkeit, die mit dazu beiträgt, die Nutzung fossiler Energieträger und die Kernenergie zu reduzieren und so unserer aller Verantwortung gegenüber unserer Umwelt und nachfolgender Generationen gerecht zu werden.

Die Betreibergesellschaft

Die Höhe der Investitionssumme erfordert eine eindeutige gesellschaftsrechtliche Regelung. Deshalb wurde die Wind-Power GmbH als Komplementärin zur Haftungsübernahme gegründet und im Handelsregister von Kassel eingetragen.

Durch die Aufnahme von Kommanditisten soll das für die Finanzierung notwendige Eigenkapital beschafft werden. Die Rechtsform der GmbH & Co. KG bietet den Vorzug durch die Kombination einer Personengesellschaft mit einer Kapitalgesellschaft die zivilrechtlichen Vorteile einer Kapitalgesellschaft nutzen zu können, ohne dabei deren steuerliche Nachteile in Kauf zu nehmen.

Die Wind-Power GmbH übernimmt als Komplementärin die persönliche Haftung der Wind-Power GmbH & Co. Bürgerwindpark Solschen III KG und die Geschäftsführung derselben. Sie ist damit verantwortlich für die Einhaltung von Verträgen während der Bauphase und - nach deren Errichtung - für den Betrieb und die Verwaltung. Durch die Beschaffung von Fremdmitteln sowie die Gewinnung von Kommanditisten für die KG sorgt die Wind-Power GmbH für die finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung des Projektes.

Für die Geschäftsführung, Haftungsübernahme und sonstige Aufgaben erhält die Wind-Power GmbH vereinbarte Pauschalen, welche im KG-Vertrag geregelt sind.

Wichtig ist auch, dass dieses Projekt bei der Bundesnetzagentur als „Bürgerwindgesellschaft“ angemeldet wurde. Deshalb stehen wir bei dieser Gesellschaft unter besonderer Beobachtung der Bundesnetzagentur. Das bedeutet, dass keine Kommanditistin oder Kommanditist mehr als 10 % der Gesellschaftsanteile halten darf und mindestens 50 % der Gesellschaftsanteile von Personen mit ihrem Erstwohnsitz im Landkreis Peine gehalten werden. Um eine langfristige Absicherung dieser Kennzahlen zu erreichen wird der maximale Gesellschaftsanteil auf 8 % begrenzt und angestrebt, mindestens 60 % der Gesellschaftsanteile an Personen mit ihrem Erstwohnsitz im Landkreis Peine zu vergeben.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass eine gemeinsame Einspeisung des produzierten Stroms mit der dritten benachbarten Windenergieanlage sowie die gemeinsame Nutzung von Wegen und Kabelstrecken es erforderlich macht, alle Rechte an dieser gemeinsamen Infrastruktur auch gemeinsam zu verwalten. Im Endausbau werden insgesamt 3 Windenergieanlagen zusammen das Kabel und einige Wege nutzen sowie auch den Netzanschlusspunkt bei der Avacon Netz GmbH im Umspannwerk Solschen. Für die Bündelung dieser Rechte wird die E&U GmbH & Co. KabelSolschen KG gegründet, die alle erforderlichen Rechte innehaben wird.

Das Vorhaben

Die für den Windpark Solschen vorgesehenen Flächen wurden im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ilsede als Windvorrangflächen ausgewiesen. Der Bebauungsplan wurde im Oktober 2021 von der Gemeinde Ilsede verabschiedet und ist jetzt rechtskräftig. Auf den nördlichen Nachbarflächen laufen seit 2003 drei Windenergieanlagen. Sie bieten eine sehr gute Referenz hinsichtlich der erzielbaren Erträge. Von diesen drei älteren Windenergieanlagen werden durch die Wind-Power GmbH zwei betreut, wovon eine wegen zu geringer Abstände zu einer der neuen Windenergieanlage zurück gebaut werden muss.

Die Baugenehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) wurden für die in diesem Projekt beschriebenen zwei wie auch für die benachbarte dritte Windenergieanlage am 30.12.2021 erteilt. Der Baubeginn soll im 3. Quartal 2023 erfolgen, die Windenergieanlagen sollen dann bei ausreichend vorhandenem Eigenkapital und nach

der derzeitigen Liefersituation des Herstellers zügig errichtet werden. In den Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind diese Termine berücksichtigt.

Kapitalgeber können sich mit einer Einlage von mindestens 20.000,- € am Vorhaben beteiligen, für Anleger aus der unmittelbaren Umgebung des Windparks gilt eine Mindestbeteiligung von 5.000,- €.

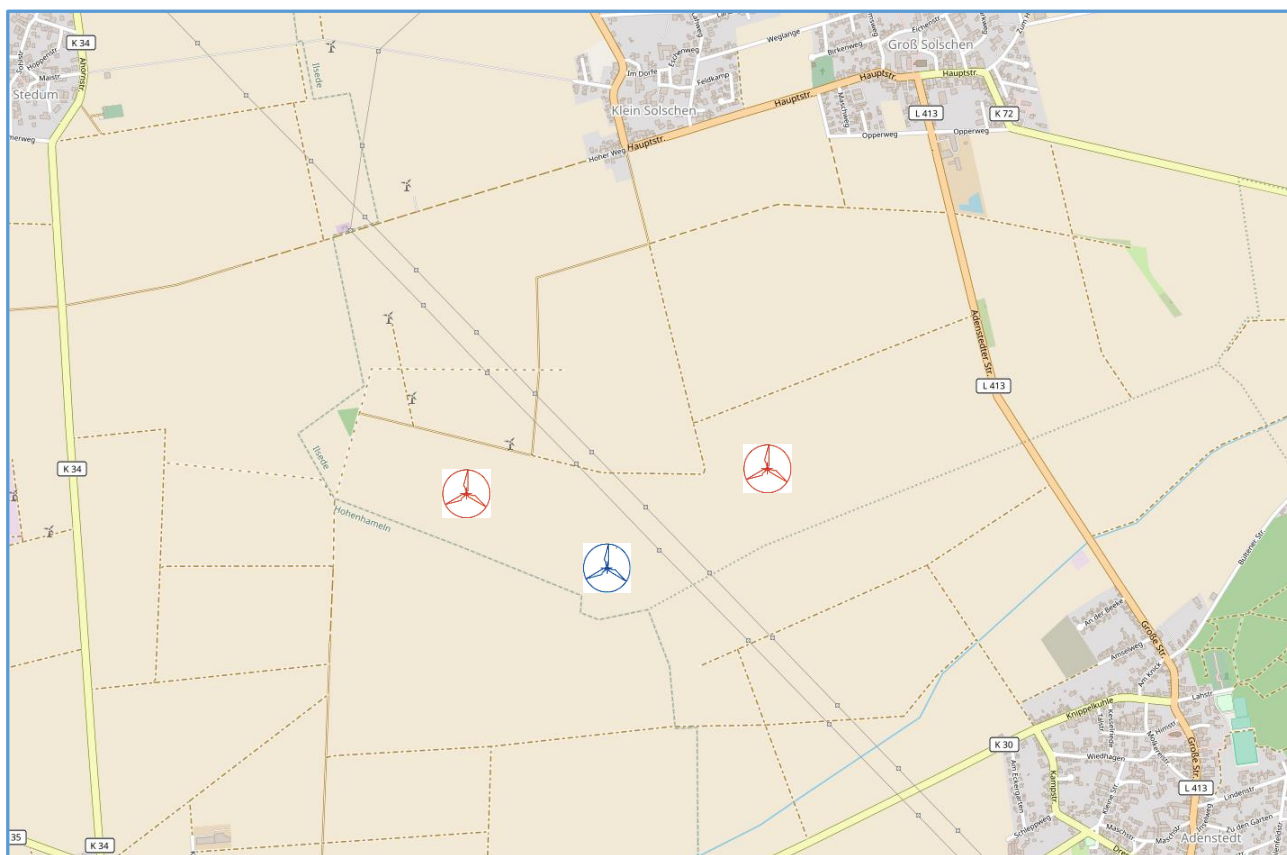
Standort und Windverhältnisse

Der geplante Standort ist als guter Binnenlandstandort einzustufen. Die Windenergieanlagen stehen südlich der Ortschaft Klein Solschen in der Gemeinde Ilsede im Landkreis Peine. Die Energieerzeugung ist nicht mit Küstenstandorten vergleichbar, obwohl Windenergieanlagen an diesem Standort mit baugleichen Windenergieanlagen im südlichem Landkreis Cuxhaven in der Vergangenheit mithalten konnten. Die Rahmenbedingungen in dieser Region sind für die Installation von Windenergieanlagen jedoch auch günstiger als an der Küste (Fundament und Wegebau). Deshalb sichert auch dieses Projekt eine attraktive Gewinnerwartung.

Für den Bereich Solschen errechnen zwei unabhängige Windgutachten eine mittlere Jahreswindgeschwindigkeit von 7,2 bzw. 7,3 m/s in 148 m Höhe.

Die Gutachten wurden nach neusten Richtlinien der TR6 mit den Erträgen vorhandener und schon länger in dieser Region in Betrieb befindlicher Windenergieanlagen abgeglichen und stärken somit ihre Aussage.

Lageplan



Windenergieanlagen der Wind-Power GmbH & Co. Bürgerwindpark Solschen III KG



benachbarte Windenergieanlage

Abschaltung wegen Fledermausschutz als Auflage der Genehmigung

Im Zeitraum 01.04. – 30.04. und vom 15.07. – 31.10. eines Jahres sind die Windenergieanlagen von Sonnenuntergang bis -aufgang bei Windgeschwindigkeiten $< 7,5$ m/s abzuschalten. Vom 01.05. bis 14.07 erfolgt die Abschaltung von Sonnenuntergang bis -aufgang bei < 6 m/s. Die Abschaltungen entfallen immer bei Temperaturen kleiner 10°C in Nabenhöhe und bei Niederschlag. Der sich hieraus ergebende Verlust beträgt ca. 1,6 % des Ertrages. In den ersten zwei Betriebsjahren wird ein Fledermausmonitoring durchgeführt um festzustellen, wann und in welcher Höhe an den Standorten Fledermäuse unterwegs sind. Ziel ist dabei, diese Abschaltzeiten weiter zu reduzieren.

Abschaltung wegen Schattenwurf als Auflage der Genehmigung

Der zulässige Schattenwurf auf Häuser in Klein Solschen wird an zu erwartenden 220 Stunden im Jahr überschritten und es kommt dann zu kurzfristigen Abschaltungen.

Abschaltungen entfallen natürlich, wenn keine Sonne scheint oder die es durch die aktuelle Windrichtung nicht zum Schattenwurf für die Häuser kommt. Der Ertragsverlust wird mit ca. 0,7 % ausgewiesen.

Leistungsreduktion zum Schallschutz als Auflage der Genehmigung

In den Nachtstunden (22.00 – 6.00 Uhr) werden die Windenergieanlagen teilweise zum Schutz der Bevölkerung im schallreduzierten Modus betrieben. Daraus resultierende Ertragsverluste werden mit ca. 2,2 % ausgewiesen.

Auch schreibt die Genehmigung ein sogenanntes „Mahdmanagement“ vor. Wenn im Umkreis von 100 m zu einer Windenergieanlage geackert wird, können sich Greifvögel dort einfinden, um z.B. Mäuse zu finden. Deshalb ist die jeweilige Windenergieanlage dann kurzfristig anzuhalten.

Alle drei Windenergieanlagen des Windfeldes Solschen III werden in einem Erlöspool betrieben, so dass jeder der drei Windenergieanlagen die gleichen kWh zugeschrieben werden.

Ebenso ist bei der ausgewiesenen Ertragsprognose berücksichtigt, dass im angrenzenden Windfeld Bierbergen bis zu 5 Windenergieanlagen errichtet werden könnten. Ein Genehmigungsantrag dafür ist uns derzeit nicht bekannt, aber es sind konkrete Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen bekannt. Allein die sich dadurch ergebenden Verluste summieren sich auf ca. 11,2 %. Die Abschattungen der drei Windenergieanlagen untereinander liegen bei ca. 6,5 %.

Ein weiterer Punkt, den es zu berücksichtigen gilt, ist der § 51 im EEG 2021. Er besagt, dass es bei einem negativen Börsenpreis über zusammenhängend 4 Stunden keine Vergütungen für diesen Zeitraum zu zahlen sind. Diese Mengen sind nicht konkret planbar, weshalb wir hier nur Werte aus der Vergangenheit ansetzen können. Im Jahr 2020 betrugen die dadurch entstandenen Verluste knapp 5% und im Jahr 2021 weniger als 2%. Bei steigenden Börsenstrompreisen gehen wir derzeit von weniger Verlusten aus.

In den Berechnungen dieser Unterlagen wurde der Mittelwert beider Windgutachten angesetzt, die beschriebenen Ertragsverluste abgezogen und ein weiterer Sicherheitsabschlag von 10 % berücksichtigt.

Planungsstand

Im Dezember 1998 wurden im Windfeld Solschen die ersten zwei Windenergieanlagen vom Typ AN BONUS mit 600 und 1.000 kW errichtet. Im Oktober 2003 kamen dann drei weitere Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von 90 m hinzu. In 2007 und dann in 2014 wurden die schon 1998 errichteten Windenergieanlagen im Rahmen eines Repowerings

erneuert. Auf den südlich dieser Windenergieanlagen gelegenen Grundstücken wird der Windpark Solschen nun mit drei weiteren Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von 148 m erweitert.

Grundsätzlich kommt es durch einen Zubau weiterer Windenergieanlagen immer zu Abschattungen, das heißt, ein Teil der Energie des vorhandenen Windes wird von den neuen Windenergieanlagen abgefangen und in seiner Strömung gestört, so dass bestehende Nachbaranlagen weniger Strom produzieren können. Wegen den großen Abständen zu den Bestandsanlagen und des Rückbaus einer Altanlage müssen wir keine weiteren Verluste durch die Abschattungen der Nachbaranlagen kompensiert werden.

Für die Stromeinspeisung wurde von privaten Investoren bereits im Jahr 2013 ein neues leistungsfähiges Umspannwerk im Windfeld Solschen errichtet. Die installierte Technik bietet ausreichend Kapazitäten, weitere Windenergieanlagen anzuschließen. Erforderlich gegenüber der vorhandenen Technik im Umspannwerk ist nunmehr eine größere Anlage zur Blindstromkompensation für die drei neu zu errichtenden Windenergieanlagen. Auch ist die hier geplante Leistung bei dem Netzbetreiber, Avacon Netz GmbH, angemeldet und bestätigt worden.

Grundstücke

Die Rechte an den Windenergieanlagenstandorten hält die E&U GmbH. Mit der E&U GmbH wurde ein Gestattungsvertrag zur Nutzung der Standorte für eine Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen. Die Grundstücke für die erforderlichen Ersatzmaßnahmen wurden entweder von der E&U GmbH käuflich erworben oder über Nutzungsverträge gesichert. Für den Rückbau der Windenergieanlagen sind bei dem jeweiligen Grundstückseigentümer Bankbürgschaften in Höhe von 50.000,- € je Windenergieanlage zu hinterlegen bzw. durch Treuhandkonten zu sichern. Derzeit wird durch die Genehmigungsbehörde keine Rückbaubürgschaft gefordert. Für den Fall, dass diese dennoch von der Behörde gefordert werden könnte, soll sie in Summe aber die voran genannte Bürgschaftssumme nicht überschreiten.

Planungshorizont und Umsetzung

Wie in voran gegangenen Absätzen schon erwähnt, hängt der Projektstart hinsichtlich Bauaktivitäten von der Lieferbereitschaft des Herstellers der Windenergieanlagen ab. Über entsprechende Rahmenverträge mit Windstrom Erneuerbare Energien GmbH in Edemissen und der WPD-Gruppe in Bremen können wir davon ausgehen, dass die Lieferung der Windenergieanlagen zum gewünschten Zeitpunkt erfolgen wird. Es wird somit versucht, mit den Baumaßnahmen frühzeitig zu beginnen. Die Ausschreibungen werden frühzeitig auf den Weg gebracht, damit gemäß Projektfortschritt die Aufträge erteilt werden können.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes wird voraussichtlich von der Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine übernommen, hier gibt es entsprechende Absichtserklärungen. Kreditverträge wurden bisher noch nicht unterzeichnet, damit die Gesellschaft von sich evtl. verbessernden Kreditkonditionen profitieren kann.

Die Windenergieanlage

Der ausgewählte Lieferant, die Vestas AG, ist seit Jahren Weltmarktführer in dieser Technologie, was die Aufstellungszahlen betrifft. Weitere Daten zum Hersteller und zur geplanten Windenergieanlage V 150 können Sie unter **www.vestas.de** erhalten.

Die zwei geplanten Windenergieanlagen vom Typ V 150 mit je 5,6 MW installierter Nennleistung haben eine Nabenhöhe von 148 m. Es handelt sich um pitch-geregelte Windenergieanlagen mit Hydraulikzylindern für jedes Rotorblatt, Permanentmagnetgeneratoren mit Vollumrichter und drehzahlvariablem Betrieb.

Die Lebensdauer wird vom Hersteller mit mindestens 20 Jahren angegeben. Um diese Werte abzusichern und gegebenenfalls zu verbessern, wird mit dem Hersteller ein Vollwartungsvertrag über zunächst 15 Jahre abgeschlossen nach einem Wartungspflichtenbuch, wie es z.B. vom Germanischen Lloyd vorgegeben wird. Bei den Komponenten Fundament, Anlagenturm und Infrastruktur kann von einer deutlich längeren Lebensdauer ausgegangen werden.

Parallel wird der Anlagenzustand täglich telefonisch von der technischen Betriebsführung und vom Hersteller abgefragt. Kleinere Anlagenfehler oder Störungen lassen sich auf diesem Weg schnell beheben.

Der abzuschließende Vollwartungsvertrag für die ersten 15 Betriebsjahre deckt alle Wartungs- und Reparaturkosten an den Windenergieanlagen ab und beinhaltet über die Verfügbarkeitszusagen zusätzlich einen Teil der sonst üblichen Versicherungskosten (Betriebsunterbrechung). Damit ergibt sich eine wesentlich höhere Absicherung der Wartungs- und Reparaturkosten über die ersten 15 Betriebsjahre.

Investitionskosten und Finanzierungsplan

Bei den Investitionskosten sind die Herausgeber dieser Information von zu erwartenden Kosten ausgegangen, wobei die dargestellten Kosten unter den Positionen 1 bis 3, 5 sowie 7 bis 9 nach aktuellem Stand zu 100 % über entsprechende Errichtungsverträge als Festpreis abgesichert wird. Bis zur Inbetriebnahme evtl. entstehende Mehrkosten sind jedoch nicht auszuschließen. Damit soll eine Überschreitung der Baukosten vermieden werden. Insgesamt betragen die Investitionskosten für die beiden neuen

Windenergieanlagen EUR 16.932.769,- und decken alle zum jetzigen Zeitpunkt erkennbaren Ausgaben bis zur Fertigstellung der Windenergieanlagen.

Der nachfolgende Investitionsplan bezieht sich allein auf die beiden neuen Windenergieanlagen und stellt nach jetziger Kenntnis alle Kosten dar.

Investitionsplan

1. Investitionsplan	Anteil [%]	Gesamt [€]
1 Windenergieanlagen inkl. Transport, Montage, Inbetriebnahme, Trafo- und Übergabestation, Fundamente und Wegebau	84,8%	14.250.600
2 Netzanbindung, Verkabelung, Erdungsanlage und Fernüberwachung	5,6%	941.148
3 Ökologische Ausgleichsmaßnahmen, Wegenutzungen	0,3%	46.800
4 Finanzierungskosten i. d. Bauphase, Bürgschaftskosten	2,8%	478.383
5 Technische Planung, Gebühren, Gutachten, Anlagenzertifikat SDL	3,4%	573.300
6 Geschäftsführung Gründungsphase, Gründungskosten	0,1%	20.000
7 Gesamtkonzeption (steuerl., wirtschaftl. und vertragl. Planung)	0,1%	21.060
8 Fledermausdetektor/Schattenmodule/Blad Control	0,8%	133.600
9 Rückbau AN BONUS 1,3 MW	0,9%	148.200
10 Reserven	1,2%	200.000
Gesamtinvestitionen	100%	16.813.091

1-2: Hier sind alle anfallenden Kosten für die zwei Windenergieanlagen mit den erforderlichen Fundamenten, Herstellung der gesamten Infrastruktur und die zu erwartenden Kosten für den Netzanschluss enthalten. Ebenso sind die Kosten für die geforderte Tag- und Nachtkennzeichnung enthalten, Serviceaufzüge wie auch die Kosten für die Fernüberwachungsanlagen.

3: Als ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind die Nutzungsreduzierungen bzw. Nutzungseinstellungen bisher landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen durch Umwandlung in ökologisch Wertvolle Bereiche anzusehen. Diese Maßnahmen sind als Ergebnis von Gutachten über die durch die neuen Windenergieanlagen entstehenden Beeinträchtigungen, für Lerchen, Kiebitze und Hamster im Rahmen des Genehmigungsverfahrens als Auflagen definiert. Die hier angesetzten Kosten beinhalten die Herstellung der Flächen und Anpflanzungen, nicht die laufenden Pachtkosten.

4: Unter dieser Position sind alle anzusetzenden Kosten für Bankbürgschaften an z.B. den Generalunternehmer bzw. Hersteller der Windenergieanlage, Kosten für die Zahlungen an die Bundesnetzagentur, Bereitstellungszinsen für die Kredite und die angenommenen Kosten für Überziehungszinsen während der Bauphase zusammengefasst. Diese hier ausgewiesenen Beträge können je nach Einzahlungszeitpunkt des Eigenkapitals und Auszahlungszeitpunkt der beantragten Darlehen geringer oder höher ausfallen.

5: Alle Kosten für die Vorbereitung der Windflächen, Baugenehmigungen, bauliche Planung, der Bauleitung und Bauüberwachung, sowie der erforderlichen Gutachten (Windgutachten, Turbulenzgutachten, Schallgutachten, Schattengutachten, Ausgleichsflächenbilanzierung, Bodengutachten, Erstellung des Anlagenzertifikates etc.) sind in dieser Position enthalten und ebenfalls über den Errichtungsvertrag abgesichert.

6: Die mit der Gründung anfallenden Gebühren und Auslagen, der Betreuung der Kommanditisten in der Startphase und die Mittelverwendungskontrolle wurden in dieser Position dargestellt.

7: Für die Erstellung des betriebswirtschaftlichen Konzeptes, der Vertragsgestaltungen, der Abfassung der Informationsunterlagen und dessen Herstellung sind an die Erbringer dieser Leistungen Honorare zu entrichten.

8: Wie schon erwähnt, muss auf Fledermäuse Rücksicht genommen werden und es ist ein zweijähriges Monitoring durchzuführen. Zusätzlich sind für jede Windenergieanlage Schattenmodule zu installieren, die bei Überschreitung von Schattenwurf die Windenergieanlage kurz abschalten und wieder starten. Ebenso ist nach den Genehmigungsaufgaben ein Blade-Control-System zu installieren, was den Eisansatz an Rotorblättern erkennen soll und die Windenergieanlage dann aus Sicherheitsgründen abschaltet, bis eine Kontrolle vor Ort erfolgt.

9: Hier sind die anteiligen Rückbaukosten für die Betriebsaufgabe der alten Nachbaranlage aufgeführt.

10: Wegen der hohen Absicherung der Projektkosten über bestehende Verträge (Errichtungsvertrag, Dienstleistungsvertrag) ist hier trotzdem noch ein Betrag als Kostenreserve vorgesehen. Bei Nichtinanspruchnahme verbleibt er in der Gesellschaft und steht somit den Kommanditisten und Kommanditistinnen zu.

Finanzierungsplan

2. Finanzierungsplan	Laufzeit	Auszahlung	Zinssatz	% von Ges.	Betrag in €
KfW-Kredit	15	100%	2,60%	50,00%	8.406.546
Kredit 2	10	100%	2,20%	25,00%	4.203.273
Bankkredit	10	100%	3,00%	0,00%	0
Disagio gesamt				0,00%	0
Eigenkapital				25,00%	4.203.273
Summe :					16.813.091

Die Finanzierung der nötigen Investitionen trägt dem Standort und den Rahmenbedingungen Rechnung und geht von einer Eigenkapitalquote von ca. 25 % aus.

Das benötigte Fremdkapital soll durch zinsgünstige Darlehen der KfW Förderbank – Kreditanstalt für Wiederaufbau - beschafft werden. Die Koordinierung und Beschaffung der benötigten Kredite erfolgt voraussichtlich über die Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine. Die Zinsfestschreibung wird zunächst 10 Jahre betragen. Die z.Zt. günstigen Kreditbedingungen tragen auch zu einem günstigen Betriebsergebnis bei.

Die angesetzten Kreditkonditionen entsprechen denen bei Drucklegung des Prospektes, unterliegen jedoch auch einem Zinsänderungsrisiko wie auch einem Ausgabeaufschlagrisiko. Der endgültige Zinssatz wird mit Abschluss der Darlehensverträge fixiert. Die Besicherung der langfristigen Kredite erfolgt mittels Sicherungsübereignung der Windenergieanlagen, der Abtretung der Einspeisevergütung und der Übergabe der Rechte aus den Pachtverträgen an das finanzierende Kreditinstitut.

Betriebskosten

3. Betriebskosten					1. und 2. Jahr	[€]	ab 3. Jahr [€]
1		Vollwartungskonzept für 15 Jahre				126.108	128.630
2		Versicherung				8.000	8.000
3		Ausgleichsflächen, Ersatzzahlungen und Nutzungsentgelt					
		bis Ende	2035	Basisbetrag :	140.000	8,50%	164.978
		ab	2036	Basisbetrag :	168.000	10,00%	194.091
4		Kosten KG, Rückbaubürgschaften, IHK				15.000	15.000
5		Kosten KabelSolschen				4.800	4.800
6		Poolverwaltung			0,30%	5.823	5.823
7		Technische Betriebsführung			1,30%	25.232	25.232
8		Gutachten, Rotorblattüberprüfungen				10.000	10.000
9		Geschäftsführung, Kaufmännische Verwaltung			1,30%	25.232	25.232
10		Gemeinnützige Zwecke				1.000	1.000
11		UW-Betriebskosten				12.500	12.500
12		Stromeigenbedarf				8.000	8.000
Summen :						406.672	409.194

1: Die jährlichen Kosten für den Vollwartungsvertrag der beiden Windenergieanlagen liegen anfänglich zusammen bei einem Grundpreis von 99.000,- € und einer ertragsabhängigen Komponente (0,1 €Cent/kWh) von 27.108,- €. Mit zunehmender Lebensdauer steigen diese Kosten an (Grundpreis 102.000,- € ab dem 4 Jahr; 0,11 €Cent/kWh ab dem 5. Jahr). Die Kosten unterliegen der allgemeinen Preissteigerung. Bei einer besseren Verfügbarkeit als die vom Hersteller zugesicherten 97 % kann es auch zu Nachzahlungen kommen bzw. zu Rückzahlungen durch den Hersteller bei einer Unterschreitung der Verfügbarkeit.

2: Die Versicherungskosten enthalten eine Maschinenkaskoversicherung und eine Betriebsunterbrechungsversicherung, die als Subsidiärversicherung zu sehen sind und alle Fälle abdecken, die nicht schon durch den Vollwartungsvertrag gedeckt sind wie z.B.

Schäden durch Blitz oder höhere Gewalt. Ebenso sind die Kosten für eine Haftpflichtversicherung enthalten.

3: Unter Ausgleichsflächen und Nutzungsentgelt sind alle Pachtkosten für die Baugrundstücke, Nachbarzustimmungsflächen, Ausgleichsflächen, Ersatzmaßnahmen, Wegenutzungsgebühren, Nutzungsgebühren für die Kabeltrassen und Ausgleichszahlungen für Flächeninanspruchnahmen an Kommunen oder Verbände zusammengefasst. Ab dem 13. Betriebsjahr steigen diese Kosten um 1,5%-Punkte an.

4: Darunter sind alle direkten Kosten der Wind-Power GmbH & Co. Bürgerwindpark Solschen III KG zu sehen, wie Rechts- und Steuerberatung, Bankbürgschaftskosten für den Rückbau, Beiratskosten und Kosten von Gesellschafterversammlungen.

5: Die Kosten der E&U GmbH & Co. KabelSolschen KG, bei der alle Rechte hinsichtlich Kabelstrecken, Wegenutzungen und Ausgleichsflächen zusammengefasst sind, werden hier aufgeführt.

6: Die gemeinsame Abrechnung von diesen zwei Windenergieanlagen im Zusammenhang mit den anderen bestehenden Windenergieanlagen mit gleichem Einspeisepunkt am UW Solschen erfordert eine Verteilung der Einspeiseerlöse. Weiterhin sind Stromvermarktungsverträge zu verhandeln und abzuschließen, Stromsteuern zu berechnen und Abregelungen zu berechnen und einzufordern. Dies wird von der Poolverwaltung durchgeführt.

7: Für die technische Betriebsführung ist die E&U Service GmbH zuständig und bekommt für die gesamten Dienstleistungen eine jährliche Basisvergütung von 1,3 % der Einspeiseerlöse, mindestens jedoch 9.000,- € je Windenergieanlage.

8: Der Kostenansatz für Verbrauchsstoffe (Öle, Fette, Dichtungen, Bremsbeläge) entfällt wegen des Vollwartungsvertrages in den ersten 15 Jahren. Kalkuliert sind hier aber Kosten für Gewährleistungsabnahmen, Thermografieuntersuchungen, Rotorblattprüfungen und baurechtlich vorgeschriebene „Wiederkehrende Prüfungen“.

9: Für die Haftung und Geschäftsführung der Betreibergesellschaft stehen der Komplementärin jährlich eine Basisvergütung von 1,3 Prozent der Einspeiseerlöse zu, mindestens jedoch 8.500,- € je Windenergieanlage und Jahr (siehe auch Gesellschaftsvertrag § 6).

10: Es ist vorgesehen und fest zugesagt, jährlich einen Betrag von 500,- € je neue Windenergieanlage an z.B. die Solschen Stiftung oder andere ansässige Institutionen zu spenden.

11: Da die Netzeinspeisung über das Umspannwerk Solschen erfolgt, muss jede dort angeschlossenen Windenergieanlage anteilig der installierten Leistung Betriebskosten des Umspannwerkes übernehmen.

12: Für bezogenen Strom zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit bei Windstille, Stillstandsverluste der Trafos etc. sind diese Kosten zu berücksichtigen.

Weitere wirtschaftliche Rahmendaten

4. Weitere wirtschaftliche Rahmendaten					
Einspeisepreis zum Projektstart:	0,0716 €/kWh	Stromlieferung jährlich [kWh] :	27.107.747		
Sicherheitsabschläge:	38%	Jahresertrag zum Start [€] :	1.940.915		
Betriebskostensteigerung nach 3 Jahren:	2%	Verzinsung Über/Unterschüsse :	1%		
Laufzeit der Vergütung :	20,00 Jahre	Hebesatz für Gewerbesteuer :	400%		
Reparaturrücklage ab 1. Betriebsjahr:	0 €/a;	ab dem	16	Betriebsjahr [€/a] :	16.000

In dieser Tabelle sind die wesentlichen Rahmendaten des Projektes zusammengefasst. Wichtig ist auch, dass für etwaige Reparaturen ab dem 16. Betriebsjahr weitere 80.000,- € eingeplant sind, da der Vollwartungsvertrag nach 15 Jahren ausläuft. Zusätzlich sind weiterhin die Kosten für eine etwaige Verlängerung des Vollwartungsvertrages mit einkalkuliert. Die Betriebskostensteigerung von 2 % mit Ablauf von 3 Betriebsjahren bezieht sich auf die Positionen 1, 2, 4 bis 9, 11 und 12 der Tabelle 3 „Betriebskosten“ sowie auf die Reparaturrücklage. Insgesamt wurden die Sicherheitsparameter vergleichbar zu den letzten Projekten hinsichtlich Reparaturrücklagen und Versicherungskosten gestaltet. Ebenso ist der Sicherheitsabschlag auf zu erwartende Erträge wegen der Windschwankungen.

Ergebnisplan

Die jährlichen Stromlieferungen sind mit Abschlägen von insgesamt 38 % für Verfügbarkeit, Netzverlusten und Windschwankungen als Sicherheit berechnet. Damit ergibt sich eine jährliche Energieabgabe für zwei Windenergieanlagen gemäß der vorgesehenen Abrechnungsmethode von 27.107.747 kWh pro Jahr. Hinzuweisen ist dabei noch darauf, dass sich die Zeile 1 (Stromverkauf) auf idealisierte Winderträge bezieht und je nach Windaufkommen durchaus auch stark variieren kann und wird.

Im Ergebnisplan wurde lediglich die anzusetzende Gewerbesteuer berücksichtigt. Die Guthabenzinsen der Gesellschaft unterliegen dem Steuerabzug gemäß § 43 Abs. 1 EStG. Die Höhe des Steuerabzuges beträgt entsprechend § 43 a EStG 30 %. Der Gesellschaft verbleiben somit lediglich 70 % der Zinseinnahmen. Die einbehaltene Zinsabschlagsteuer stellt eine Steuervorauszahlung der einzelnen Gesellschafter dar und wird im Besteuerungsverfahren entsprechend berücksichtigt. Die Zinseinnahmen der Gesellschaft werden daher vereinfachend ohne Abzug der Zinsabschläge ausgewiesen.

5. Ergebnisplanung		Angaben in T€										Wind Power GmbH & Co. Bürgerwindpark Solschen III KG										Standort : Solschen III									
Jahr		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043								
Erlöse																															
1	Stromverkauf	0	582	1.941	1.941	1.941	1.941	1.941	1.941	1.941	1.941	1.941	1.941	1.941	1.941	1.941	1.941	1.941	1.941	1.941	1.941	1.941	1.941								
2	Zinseinnahmen	0	0	2	7	10	9	8	7	6	5	5	4	4	6	7	8	9	11	9	9	8	8								
3	Summe Erträge	0	582	1.943	1.948	1.951	1.950	1.949	1.948	1.947	1.946	1.945	1.944	1.945	1.947	1.948	1.949	1.950	1.952	1.950	1.950	1.949	1.949								
Aufwendungen																															
4	Betriebskosten	0	102	407	407	409	416	420	427	435	440	444	448	461	466	500	505	510	515	520	526	531	537								
5	Reparaturrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16	16	16	16	16	16								
6	Rückst. Rückbau	0	0	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20								
7	Zinsen	0	156	311	310	287	258	230	201	173	145	116	88	69	53	36	19	3	0	0	0	0	0								
8	Abschreibungen	0	260	1.040	1.040	1.040	1.040	1.032	1.032	1.032	1.032	1.032	1.032	1.032	1.032	1.032	1.032	1.032	860	0	0	0	0								
9	sonst. Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
10	Gewerbesteuer	0	0	41	76	75	74	72	71	70	67	66	64	63	61	60	55	54	51	74	194	193	192								
	Summen :	0	517	1.819	1.852	1.831	1.808	1.774	1.752	1.730	1.704	1.678	1.653	1.646	1.631	1.648	1.631	1.635	1.462	630	755	760	765								
11	Jahresergebnis	0	65	124	96	120	142	175	196	217	242	267	291	299	315	300	318	315	490	1.320	1.194	1.189	1.184								

6. Liquiditätsberechnung		Angaben in T€										Vestas V 150										Nabenhöhe: 148 m			
Jahr		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043		
1	Liquidität Anfang	0	0	325	1.489	1.828	1.604	1.402	1.183	986	810	575	365	441	705	986	1.040	1.113	493	425	403	369	359		
2	Betriebsergebnis o. Abschreibung	0	325	1.184	1.156	1.180	1.202	1.227	1.248	1.269	1.295	1.320	1.343	1.352	1.368	1.352	1.371	1.367	1.370	1.340	1.214	1.209	1.204		
3	Tilgung Darlehen	0	0	0	587	1.174	1.174	1.174	1.174	1.174	1.174	1.174	911	648	648	648	648	324	0	0	0	0	0		
4	Rücklage Rückbau	0	0	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20		
5	Liquidität für Ausschüttung	0	325	1.489	2.038	1.814	1.612	1.435	1.238	1.062	911	701	777	1.125	1.406	1.670	1.743	2.137	1.843	1.745	1.597	1.558	1.543		
6	Ausschüttung	0	0	0	210	210	210	252	252	252	336	336	336	420	420	630	630	1.644	1.418	1.343	1.229	1.198	1.543		
7	Ausschüttung in %	0	0	0	5	5	5	6	6	6	8	8	8	10	10	15	15	39	34	32	29	28	37		
8	Liquidität am Jahresende	0	325	1.489	1.828	1.604	1.402	1.183	986	810	575	365	441	705	986	1.040	1.113	493	425	403	369	359	0		

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Tabelle 5. Ergebnisplanung:

- 1:** Die Einspeisevergütung pro Jahr ergibt sich aus der zu erwartenden mittleren Gesamtleistung der zwei Windenergieanlagen und einer anfänglichen Einspeisevergütung von 0,0716 €/kWh nach Abzug einer Risikoprämie.
- 2:** Für die Zinserträge wird der Liquiditätsüberschuss des jeweiligen Vorjahres mit einer 0,5%-igen Verzinsung angenommen, da von wieder steigenden Zinsen auszugehen ist.
- 3:** Aus den Zeilen 1 und 2 errechnen sich die jährlichen Erträge.
- 4:** Die jährlichen Betriebskosten ergeben sich aus den in der vorherigen Tabelle 4 „Betriebskosten“ dargestellten Beträgen, wobei die Positionen 1, 2, 4 bis 9 und 12 mit einer jährlichen Steigerung von 2 % ab dem 4. Betriebsjahr beaufschlagt werden. Obwohl der Vollwartungsvertrag nach derzeitiger Vertragslage nach dem 15. Betriebsjahr ausläuft, sind diese Kosten bis zum Ende der Projektlaufzeit weiterhin eingerechnet. Die Kosten für die Ausgleichsflächen, Wegerechte und das Nutzungsentgelt für die Standorte steigen ab dem 13. Betriebsjahr von 8,5 % der Einspeiseerlöse (164.878,- €) auf 10,0 % (194.091,-€) an. Der Mindestpachtzins beträgt in den ersten 12 Betriebsjahren 140.000,- € und danach 168.000,- €.
- 5:** Wegen des Kostenansatzes eines Vollwartungsvertrages bis zu einer Betriebszeit von 15 Jahren sind hier ab dem 16. Betriebsjahr zusätzliche Kosten eingeplant.
- 6:** Für den erforderlichen Rückbau der Windenergieanlagen bei Betriebseinstellung sind Rückstellungen zu bilden, die auf den dargestellten Zeitraum von 20 Jahren verteilt wurden.
- 7:** Die Darlehenszinsen beinhalten alle anfallenden Zinsen für alle Darlehen. Es besteht aber z. Zt. noch ein Zinsänderungsrisiko, da die Kreditverträge noch nicht vorliegen.
- 8:** Die Abschreibungsbeträge resultieren aus der linearen Abschreibung. Die Gesamtlaufzeit der Abschreibungen für Windenergieanlagen beträgt derzeit 16 Jahre.
- 9:** Hier werden außergewöhnliche, sofort abschreibbare Aufwendungen dargestellt, die sich jedoch momentan nicht ergeben.
- 10:** Gewerbesteuer wird voraussichtlich ab dem Jahr 2024 auf Basis der linearen Abschreibung anfallen und ist nach den gültigen Steuertarifen berechnet worden. Gewerbesteuern werden jedoch nicht mehr als Kosten anzusehen sein, sondern sie werden den Kommanditisten direkt anteilig zugewiesen.
- 11:** Das Jahresergebnis stellt das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft dar. Die negativen Ergebnisse der Anfangsjahre können aber nach derzeitiger Auffassung der Finanzbehörden nur mit zukünftigen positiven Ergebnissen innerhalb der Gesellschaft verrechnet werden.

Zur Liquiditätsberechnung

In dieser Tabelle sind alle Geldflüsse der Gesellschaft dargestellt. Die aufgeführten Entnahmen in der Liquiditätsplanung sollen nach dem ersten vollen Betriebsjahr beginnen, stellen aber von uns lediglich Vorschläge dar. Entscheiden darüber muss für das jeweilige Geschäftsjahr die Gesellschafterversammlung. Die Zeilen im Einzelnen:

- 1:** Vorhandene Liquidität zu Beginn des Jahres
- 2:** Ergebnis der Gesellschaft ohne Berücksichtigung von Abschreibungen und Rückstellungen für Rückbau als Basis für die Liquiditätsberechnung (Cash flow).
- 3:** Die Tilgungsbeträge ergeben sich aus den jeweiligen Darlehensverträgen.
- 4:** Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach Beendigung des Gestattungsvertrages den ursprünglichen Zustand der genutzten Flächen wiederherzustellen. Dafür führt sie die im Nutzungsvertrag vereinbarten Beträge und zusätzliche Sicherheiten liquiditätsmindernd als Rücklage für Rückbau einem Rücklagenkonto zu, hier in Summe 200.000,- € je Windenergieanlage.
- 5:** Nach Abzug aller Kosten sind hier die jährlichen Überschüsse aufgeführt, die für eine Entnahme nach Abzug von Sicherheiten zur Verfügung stehen.
- 6:** Die nach derzeitiger Projektplanung vorgesehenen Entnahmen des jeweiligen Jahres in Tausend€.
- 7:** In dieser Zeile wird der prozentuale Anteil der prognostizierten Entnahmen auf das Eigenkapital dargestellt.
- 8:** Summenzeile der Liquidität am Jahresende nach Abzug der Entnahmen.

Es kann durchaus auch zu Verschiebungen aller vorab genannten Positionen kommen, wenn sich eine Inbetriebnahme der Windenergieanlagen nach hinten oder nach vorne verschiebt.

Zusammengefasst ergeben sich für den Investor für dieses Projekt folgende Ergebnisse:

Rahmendaten		Vestas V 150	
Faktor kWh/Investition:		0,62 € / kWh	
Durchschnittliche Stromgestehungskosten ohne Ausschüttungen:		4,85 €Cent / kWh	
Durchschnittliche Stromgestehungskosten mit Ausschüttungen:		7,19 €Cent / kWh	
Jährliche Erträge bei	38%	Sicherheitsabschlag	27.107.747 kWh
Jährliche Einnahmen bei	7,16	€Cent/kWh	1.940.915 €
Geplante Kosten für Wartung und Instandhaltung bezogen auf die Einspeiseerlöse :		10,97%	
Geplante Kosten für die Versicherung bezogen auf die Einspeiseerlöse :		0,50%	
Geplanter Beginn der Ausschüttungen:		2025	5,0% zum Beginn
Durchschnittliche Ausschüttung über 20 Jahre, bezogen auf das Eigenkapital		15,29%	
Geplante Barausschüttung in Summe über 20 Jahre		12.868.025 €	
Geplante Barausschüttung über 20 Jahre bezogen auf das Eigenkapital		306%	

Steuerliche Aspekte

Grundsätzlich gilt, dass die steuerliche Konzeption des Beteiligungsangebotes an der Wind-Power GmbH & Co. Bürgerwindpark Solschen III KG auf den Steuergesetzen, der Verwaltungsauffassung und der veröffentlichten Rechtsprechung zum Zeitpunkt der Informationsherausgabe basiert. Das Steuerrecht ist jedoch in ständiger Veränderung begriffen.

Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen können sich daher jederzeit ändern. Künftige Änderungen im Steuerrecht zum Nachteil des Steuerpflichtigen lassen sich daher nicht grundsätzlich ausschließen.

Die folgenden Angaben dienen zur grundsätzlichen Information. Im Einzelfall sollten Sie die Beratung eines Steuerberaters in Anspruch nehmen.

Einkommensteuer

Einkunftsart der Einkünfte der Gesellschaft

Die Gesellschaft erzielt durch Verkauf von elektrischer Energie Einkünfte aus Gewerbebetrieb im Sinne des § 15 EStG.

Die Kommanditistinnen und Kommanditisten der KG gelten nach Maßgabe des § 15 Abs. 1 Nr. 2 EStG steuerlich als Mitunternehmer und erzielen Einnahmen aus Gewerbebetrieb. Sie tragen das Mitunternehmerrisiko, da sie am Gewinn und Verlust sowie an den stillen Reserven der Gesellschaft uneingeschränkt beteiligt sind. Ihnen werden die Einkünfte nach ihrer quotalen Beteiligung an der Gesellschaft innerhalb der Gesellschaft zugerechnet und nach Erreichen der Gewinnzone unmittelbar für ihre Einkommensteuerveranlagung angerechnet.

Einschränkung der Verlustberücksichtigung im Einkommensteuerrecht ab 11.11.2005

Im Jahr 2005 wurde eine Neufassung des Einkommenssteuergesetzes mit der Einführung des neuen § 15b durchgeführt. Der bisher auch zu berücksichtigende § 2b wurde in diesem Zuge gestrichen.

Danach gilt, dass Verluste im Zusammenhang mit einem Steuerstundungsmodell (dazu zählen aktuell auch mit Einschränkungen Windenergieanlagenbeteiligungen) weder mit Einkünften aus Gewerbebetrieb noch mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden können (Abs. 1). Entstehende Verluste während des Betriebes einer Windenergieanlage, müssen die somit innerhalb der Betreibergesellschaft vorgetragen und mit späteren Gewinnen verrechnet werden.

Ausnahme § 15 b Abs. 3: Der Absatz 1 ist nur anzuwenden, wenn innerhalb der Anfangsphase des Projektes das Verhältnis der Summe der prognostizierten Verluste zur Höhe des gezeichneten und nach dem Konzept auch aufzubringenden Eigenkapitals 10 % übersteigt.

Der Begriff „Anfangsphase“ ist leider noch nicht näher definiert. Es wird jedoch gegenwärtig von einem Zeitraum von 3 bis 5 Betriebsjahren ausgegangen.

Wird der § 15b EStG mit den vorab beschriebenen Formulierungen umgesetzt, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt als wahrscheinlich anzusehen ist, so werden voraussichtlich keine Anfangsverluste der Gesellschaft den Kommanditisten zugewiesen werden können, sondern innerhalb der Gesellschaft vorgetragen, um sie mit späteren Gewinnen zu verrechnen.

Damit kommt es nach den vorliegenden Prognoserechnungen bereits ab dem Jahr 2023 zu Gewinnzuweisungen, geplante Entnahmen sind jedoch **nicht** zu versteuern.

Sollte es im Rahmen der Umsetzung dieses Projektes weitere Änderungen in der Steuergesetzgebung zu diesem Sachverhalt geben, so werden auch die Projektverantwortlichen diese Neuerungen daraufhin überprüfen, inwieweit Möglichkeiten der direkten Zuweisung negativer Betriebsergebnisse bestehen.

Aufwendungen, die die Kommanditisten in eigener Person haben, z.B. Darlehenszinsen für die Fremdfinanzierung ihrer Einlage oder Fahrt- und Reisekosten zu Gesellschafterversammlungen, waren bisher als Sonderbetriebsausgaben im Rahmen der einheitlichen und gesonderten Gewinnfestsetzung für die Gesellschaft zu berücksichtigen. Auch wenn zu diesem Thema noch keine Entscheidung vorliegt, so gehen Experten davon aus, dass auch diese Möglichkeit gestrichen wird. Sonderbetriebsausgaben können jedoch weiterhin jährlich eingereicht werden und werden innerhalb der Gesellschaft bei dem einzelnen Kommanditisten berücksichtigt und mit später anfallenden Gewinnen verrechnet. Sollten sich hier im Gesetzgebungsverfahren Änderungen ergeben, so könnten diese Kosten im Rahmen der Jahresbilanz der Gesellschaft angemeldet und berücksichtigt werden.

Abschreibungen von Windenergieanlagen

Bei den Windenergieanlagen handelt es sich um bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Demnach können Abschreibungen nur noch linear bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 16 Jahren gemäß der seit dem 01.01.2001 gültigen amtlichen AfA-Tabelle vorgenommen werden. Steuerlich ist eine lineare Abschreibung vorgesehen.

Andere Steuerarten

Gewerbesteuer

Die Gesellschaft unterliegt als Gewerbebetrieb den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) und somit der Gewerbsteuer. Dabei wird ein Gewerbeertrag anhand des Gewinnes ermittelt zzgl. einer Hinzurechnung der sogenannten Dauerschuldzinsen und der Pachten. Auf diese beiden Positionen wird dann ein Freibetrag von 100.000,- € gewährt. Der Rest wird bei der Ermittlung der Gewerbsteuer mit angesetzt.

Gewerbsteuerliche Verluste sind nach derzeit geltendem Recht, soweit sie nicht zwischenzeitlich auf ausgeschiedene Kommanditisten entfallen, zeitlich unbegrenzt innerhalb der Gesellschaft vortragsfähig und mit späteren Gewerbeerträgen zu verrechnen. Die Gewerbsteuer selber wird den Kommanditisten gemäß ihrer Quote an der Gesellschaft direkt zugewiesen.

Umsatzsteuer

Die Gesellschaft ist umsatzsteuerliche Unternehmerin im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Die Lieferungen von Strom sind umsatzsteuerpflichtig. Damit kann aber auch die Gesellschaft die Umsatzsteuer, die ihr von anderen Unternehmen für Baukosten, Verwaltungskosten und sonstige Kosten in Rechnung gestellt werden als sogenannte Vorsteuer abziehen.

Rechtliche Grundlagen

Rechtsform der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft mit Sitz in Hohenhameln - Landkreis Peine. Sie führt den Namen Wind Power GmbH & Co. Bürgerwindpark Solschen III KG. Derzeitige Kommanditisten sind:

1) Dieter Heun... 50.000,- €

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Wind-Power Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien mbH mit Sitz in Kassel.

Mittelverwendung

Die Kommanditeinlagen der Kapitalanleger werden auf das Sonderkonto der KG eingezahlt, über das die geschäftsführende GmbH nur gemäß dem Investitionsplan verfügen darf. Gelder können nur zur zweckgerichteten Verwendung und nach Maßgabe des Projektfortschrittes freigegeben werden.

Chancen und Risiken

Die Betreiber KG trägt den Namen Wind Power GmbH & Co. Bürgerwindpark Solschen III KG. Eine Beteiligung an dieser Gesellschaft ist eine unternehmerische Beteiligung mit allen damit verbundenen Chancen, aber auch Risiken. Die erste Zeile in der Ergebnisplanung (Stromverkauf) wird naturgemäß jährlich schwanken. Es gibt gute, normale und weniger gute Windjahre. Das ist nicht beeinflussbar. Bei durchgehend mäßigen Windjahren kann es zu Reduzierungen bei den geplanten Ausschüttungen kommen. Bleibt der Wind gänzlich weg, kann auch ein Totalverlust der Einlage entstehen.

Die Projektentwicklung geht davon aus, dass dieses Projekt und die Betriebsgesellschaft nicht unter das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) fällt und somit nicht einer gesonderten Prüfung zu unterziehen ist, da innerhalb der Betreibergesellschaft eine operative Tätigkeit gegeben ist. Darüber hinaus verzichtet jeder dieser Gesellschaft beitretende Kommanditist auf eine Prospektprüfung nach den Vorgaben des KAGB der BaFin.

Wir sind bemüht, die im Zusammenhang mit einer Beteiligung bestehenden Risiken zu berücksichtigen und sie im Interesse der Beteiligten so gering wie möglich zu halten. Wir haben sehr hohe Rückstellung für eventuelle Reparaturen eingestellt, volle Anrechnung der Kosten für einen Vollwartungsvertrag über 20 Jahre in Ansatz gebracht, damit auch dieses Risiko noch geringer für die Kommanditisten ausfällt. Aus rechtlichen Gründen müssen wir darauf hinweisen, dass auch diese unternehmerische Beteiligung zu einem Totalverlust des Eigenkapitals führen kann. Auf Basis unserer Erfahrungen mit den vertraglich abgesicherten Garantien und des Versicherungsschutzes sind die dargestellten Rahmenbedingungen jedoch von jedem Beteiligungswilligen selber einzuschätzen.

Hinzuweisen ist weiterhin darauf, dass die Vergütung jeweils nach fünfjähriger Laufzeit gemäß der bis dahin erreichten Erträge von einem Wirtschaftsprüfer zertifiziert werden muss und sich erst dann die exakte Einspeisevergütung ergibt. Abweichungen nach oben oder unten ergeben jedoch keine Schlechterstellung der Liquidität der Gesellschaft, da bei einer Reduzierung des Einspeisepreises die Mehrerlöse zurückgestellt sind und im umgekehrten Fall die fehlenden Erlöse nachgezahlt werden.

Nicht eingepreist ist in allen Berechnungen der sich entwickelnde Börsenstrompreis. Aktuell werden Stromlieferverträge für 2023 für über 10 €Cent/kWh gehandelt. Das würde zu deutlichen Mehreinnahmen für dieses Projekt führen. Ein z.B. 1 €Cent/kWh höherer Einspeisepreis bewirkt jährliche Mehreinnahmen von rund 135.000,- €, das entspricht eine rund 3 % höhere Ausschüttung.

Um eine angemessene Entscheidungsgrundlage zu erhalten, empfehlen wir Ihnen, die Informationsunterlagen zu lesen und gegebenenfalls den Rat unabhängiger Dritter einzuholen. Darüber hinaus sind wir gern bereit, Ihnen weitere Informationen zur Verfügung zu stellen. Änderungen der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen können die prognostizierten Ergebnisse positiv und negativ beeinflussen. Bitte bedenken Sie, dass wir aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht sämtliche uns bekannten Risiken benennen und erläutern, auch wenn das Eintreffen als vielleicht unwahrscheinlich anzusehen ist.

Versicherung

Für Schäden durch äußere Einwirkungen oder Maschinenbruch wird eine Kasko-Versicherung abgeschlossen. Zusätzlich wird ein eventueller Ertragsausfall bei längeren Schadenstillstandszeiten durch den Vollwartungsvertrag und eine Betriebsunterbrechungsversicherung abgedeckt. Verschleiß an einzelnen Bauteilen kann jedoch nicht versichert werden. Ergänzend wird auch eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die eventuelle Schäden gegenüber Dritten absichert.

Reparaturkosten

Der Vollwartungsvertrag sichert zunächst für die ersten 15 Betriebsjahre die Wartungs- und Reparaturkosten ab. Unter Berücksichtigung, dass bisher keine langfristigen Betriebserfahrungen (> 5 Jahren) mit Windenergieanlagen dieser Größenordnung vorliegen und berücksichtigt werden muss, dass mit zunehmender Betriebsdauer möglicherweise höhere Reparaturaufwendungen erforderlich werden, könnten die vorgesehenen Beträge bei einem z.B. eventuell anstehendem Rotorblatttausch nach 15 Betriebsjahren nicht voll ausreichen. Sollte z.B. ein solcher Austausch nach 15 Jahren notwendig werden, stünden weniger Mittel für Entnahmen zur Verfügung.

Inbetriebnahmezeitpunkt

Der Fertigstellungstermin und damit der Inbetriebnahmezeitpunkt der Windenergieanlagen, der den Prognoserechnungen zugrunde liegt, beruht auf dem gegenwärtigen Planungsstand. Gemäß den Berechnungen bei den Kosten und der Liquidität wird von einer Inbetriebnahme im Herbst 2023 ausgegangen. Bei den Einspeiserlösen ist der Einspeisepreis für die letzten zwei Monate des Jahres 2023 angesetzt worden.

Es sind jedoch bei Vorhaben dieser Art auch des Öfteren Verzögerungen aufgetreten, die z.B. durch Lieferverzögerungen in den einzelnen Lieferketten oder durch nachbarschaftliche Einsprüche o.ä. hervorgerufen werden. Das alles zieht eine Verschiebung des Projektes nach sich und damit auch direkt eine Veränderung der angegebenen Zahlen im Ergebnis- und Liquiditätsplan.

Fremdkapitalzinsen

Es wird davon ausgegangen, dass Fremdkapital zu den im Finanzierungsplan dargestellten Zinskosten aufgenommen wird. Es kann jedoch der Fall eintreten, dass Fremdkapital nur zu einem höheren Zinssatz aufgenommen werden kann. Die Zinssätze beruhen jedoch auf gegenwärtigen aktuellen Konditionen der genannten Darlehensprogramme. Höhere oder

niedrigere Fremdkapitalzinsen könnten generell zu niedrigeren oder höheren Ausschüttungen führen. Die Fremdkapitalzinsen haben eine Bindung von 10 Jahren.

Haftung

Bei einer Beteiligung als Kommanditist haftet der Gesellschafter maximal in der Höhe der von ihm gezeichneten Einlage. Eine Haftung über die gezeichnete Einlage hinaus ist ausgeschlossen (§171; ABS. 1, HGB).

Windverhältnisse

Die den Prognoserechnungen zugrunde gelegten Energieerträge beruhen auf dem Mittelwert zweier unabhängigen Windgutachten. Ausgehend von den Daten langjähriger Windmessreihen, Abgleich der in den Gutachten ausgewiesenen Energieerträge mit bereits in der Region laufenden Windenergieanlagen und allgemein anerkannter Methoden zur Berechnung der Strömungsverhältnisse wurden diese Gutachten angefertigt. Aus methodischen und klimatologischen Gründen beinhalten diese Berechnungen jedoch auch Unsicherheiten. Deshalb wurden bei den Prognosen von dem Mittelwert beider Gutachten alle genehmigungsrelevanten Abschläge sowie ein zusätzlicher Sicherheitsabschlag von 10% abgezogen. Der zusätzliche Sicherheitsabschlag soll Windschwankungen und auch nicht bezahlte Strommengen aufgrund negativer Börsenpreise kompensieren. Grundsätzlich würde ein geringerer Energieertrag zu einer Verminderung der Ausschüttungen führen, während höhere Energieerträge zu höheren Ausschüttungen führen würden.

Angabenvorbehalt

Die in diesen Beteiligungsunterlagen dargestellten Angaben, Zahlenbeispiele und Entwicklungsprognosen beruhen auf dem aktuellen Konzept nach dem Referentenentwurf zum EEG, Gutachten und Prognosen (Stand 12.03.2022). Sie wurden mit Sorgfalt und unter konservativen Annahmen erstellt. Da es sich um Zukunftsprognosen handelt, können etwaige, derzeit nicht vorhersehbare Änderungen der Gesetzeslage und Rechtsprechung sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht ausgeschlossen werden. Daher kann keine Haftung für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Ergebnisse übernommen werden. Der Herausgeber dieser Informationen fordert alle Beteiligungsinteressenten ausdrücklich auf, sich über die in den Informationsunterlagen dargestellten Angaben hinaus über das Beteiligungsangebot zu informieren. Der Herausgeber ist bereit, jedem Interessierten weitere schriftliche und persönliche/mündliche Informationen zukommen zu lassen, die für eine Entscheidung über eine Beteiligung an der Wind-Power GmbH & Co. Bürgerwindpark Solschen III KG gewünscht wird. Für Erwerber von Anteilen an der Wind-

Power GmbH & Co. Bürgerwindpark Solschen III KG gelten jedoch ausschließlich die unterschriebenen Vertragswerke und der Gesellschaftsvertrag aus den Unterlagen vom 12.03.2022 mit den vorab dargestellten Änderungen.

Alle etwaigen Schadenersatzansprüche wegen unrichtiger oder unvollständiger Angaben in diesem Prospekt verjähren sechs Monate nach Kenntniserlangung, spätestens jedoch drei Jahre nach Zeichnung.

Von diesen Beteiligungsunterlagen abweichende Angaben, Aussagen oder Zusagen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Prospektherausgeberin.

Am Projekt beteiligte Unternehmen

Beteiligungsgesellschaft

Firma, Anschrift	Wind-Power GmbH & Co. Bürgerwindpark Solschen III KG (Kurz: Wind Power GmbH & Co. KG) Meierkamp 3; 31249 Hohenhameln
Komplementärin	Wind-Power GmbH, Kassel
Kommanditisten	siehe Rechtsform der Gesellschaft
Handelsregister	Hildesheim – HRA 201454
Tag der Eintragung	März 2014

Geschäftsführung, persönlich haftende Gesellschafterin

Firma, Anschrift	Wind-Power Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien mbH (kurz: Wind Power GmbH) Bachstraße 7; 34131 Kassel
Sitz	Kassel
Stammkapital	25.600,- EUR
Gesellschafter	Dipl.-Ing. Dr. Dieter Heun; Dipl.-Ing. Lothar Borchel
Geschäftsführer	Dr. Dieter Heun – Kassel Dipl.-Ing. (FH) Martin Hardick – firmenansässig Hohenhameln
Handelsregister	Amtsgericht Kassel, HRB 6581
Tag der Eintragung	05.05.1997

Generalunternehmer

Firma, Anschrift:	E&U GmbH Meierkamp 3; 31249 Hohenhameln
Sitz:	Hohenhameln
Stammkapital	25.800,- EUR
Gesellschafter	Dipl.-Ing. Lothar Borchel, Reinhold Meine, Martin Hardick
Geschäftsführer	Reinhold Meine – Hohenhameln Dipl.-Ing. (FH) Martin Hardick – firmenansässig Hohenhameln
Handelsregister:	Amtsgericht Hildesheim, HRB 101317
Tag der Eintragung:	11.08.1999

Hersteller der Windenergieanlagen

Firma, Anschrift	Vestas Deutschland GmbH Otto-Hahn-Straße 2-4, 25813 Husum
------------------	--

Impressum

Herausgeber	Wind-Power GmbH, Kassel
-------------	-------------------------

Kassel, im März 2022

Unterlagen für die Beteiligung

Ablaufbeschreibung des Beitritts zur

Wind Power GmbH & Co. Bürgerwindpark Solschen III KG

Für eine Beteiligung an der Wind Power GmbH & Co. Bürgerwindpark Solschen III KG sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Ausfüllen der beiliegenden Beitrittsanmeldung und Rücksendung an die Wind-Power GmbH, Bachstraße 7 in 34131 Kassel oder die E&U GmbH in Hohenhameln.
2. Die Wind-Power GmbH sammelt diese und schickt Ihnen dann ca. nach 3 – 4 Wochen eine Beitrittserklärung und Registervollmacht zu. Die Beitrittserklärung schicken Sie bitte an die Wind-Power GmbH unterschrieben zurück.
3. Sie erhalten dann eine von der Wind-Power GmbH unterzeichnete Beitrittserklärung zurück, in der Ihre Mitgliedschaft in der Gesellschaft bestätigt wird.
4. Nach Rücksendung der von der Wind-Power unterzeichneten Beitrittserklärung muss die Registervollmacht ausgefüllt, eine Beglaubigung dieser beim Notar Ihrer Wahl eingeholt und ebenfalls an die Wind-Power GmbH, Bachstraße 7 in 34131 Kassel geschickt werden.

Sie finden die nachfolgend abgedruckte Beitrittsanmeldung nochmals vorgedruckt in der Anlage.

info@euwindpower.de

E&U GmbH
Herrn Hardick
Meierkamp 3

Fax: 05128 / 40089-19

31249 Hohenhameln

Beteiligungsanmeldung

zur Wind-Power GmbH & Co. Bürgerwindpark Solschen III KG

mit Sitz in 31249 Hohenhameln

Ich, der Unterzeichner/die Unterzeichnerin

Name..... Vorname

Wohnort..... Straße

Telefon E-Mail

möchte mich an der oben benannten Gesellschaft mit einer

Einlage vonEUR beteiligen.

Nach Eingang aller Beteiligungsanmeldungen (ca. 5 Wochen nach Herausgabe der Unterlagen) Bekomme ich von der Wind Power GmbH eine Beitrittserklärung zugeschickt, wo die weiteren Schritte beschrieben sind.

.....

Datum / Ort

.....

Unterschrift